

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen  
Im Rat der Stadt Sankt Augustin

und Fraktionslose

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

| Dienststelle<br>Bürgermeister- und Ratsbüro<br>Ratsbüro, Markt 1                                  |  |
|---|--|
| Auskunft erteilt:<br>Frau Bungarten   | Zimmer:<br>401   |
| Telefon (0 22 41) 243-0   | Durchwahl: 393   |
| Telefax (0 22 41) 243-430   | Durchwahl: 77393   |
| E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de   |  |
| Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>         |  |
| Besuchszeiten   |  |
| Rathaus   | Bürgerservice (Ärztelhaus)   |
| montags:<br>8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,<br>dienstags bis freitags:<br>8.30 Uhr - 12.00 Uhr | montags bis freitags:<br>7.30 Uhr - 12.00 Uhr,<br>montags:<br>14.00 Uhr - 18.00 Uhr, |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-BG.

Datum

24.06.2016

### Flüchtlingsunterbringung in Sankt Augustin

Anfrage FDP-Fraktion vom 19.05.2016 für die Ratssitzung am 29.06.2016,  
DS-Nr. 16/0183

Anfrage SPD-Fraktion vom 31.05.2016 für HAFA am 27.06.2016, DS-Nr. 16/0208

Anfrage CDU-Fraktion vom 06.06.2016 für RPA am 15.06.2016, DS-Nr. 16/0212

Anfrage SPD-Fraktion vom 20.06.2016 für HAFA am 27.06.2016, DS-Nr. 16/0227

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen zusammengefasst die schriftliche Beantwortung aller o.a. Anfragen, soweit uns die Beantwortung zum heutigen Zeitpunkt möglich ist. Alle noch offenen Fragen werden in einem abschließenden Bericht des beauftragten Rechtsanwaltsbüros zur geplanten Sondersitzung des RPA beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

#### Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:  
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

## **Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.05.2016 für Ratssitzung am 29.06.2016**

**DS-Nr. 16/0183**

### **1. Wer ist in der Verwaltung verantwortlich für die Baumaßnahme „Schützenweg“?**

zu 1) Da der FB Gebäudemanagement (FB 9) aufgrund der Projektdichte keinerlei Kapazitäten für die Projektleitung einer weiteren Baumaßnahme zur Verfügung stellen konnte, hat der Fachdienst Wohnen/jetzt Stabsstelle Wohnraum und AsylbLG (Stabsstelle) die Abwicklung der Baustelle übernommen. Die Bauleitung hat ein vom Bauträger beauftragter Architekt. Vereinbart ist die schlüsselfertige Übernahme der Unterkünfte entsprechend der Baubeschreibung.

### **2. Ist der FB 9 in die Maßnahmen einbezogen?**

#### **a. Wenn ja, seit wann?**

zu 2.a. Die vom Auftragnehmer erstellte Baubeschreibung wurde vor Auftragsvergabe durch den Fachbereich 9 gesichtet und Ergänzungsvorschläge gemacht. Diese sind übernommen worden. Die Baubeschreibung ist Anlage zum Vertrag vom 09.02.2016.

Im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten konnte punktuell Hilfestellung bei Fragen geleistet werden.

#### **b. Wenn nein, warum nicht?**

### **3. Im Rat am 09.12.2015 wurden unter Drucksache 15/0347 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio € und Investitionsauszahlungen in Höhe von einer Mio € einstimmig beschlossen. Die Dringlichkeit der Angelegenheit wurde in der Vorlage so begründet: „Die schlüsselfertige Übergabe der Unterkünfte bis spätestens Ende März 2016 kann nur sichergestellt werden, wenn die Auftragsvergabe bis zum 15.11. 2015 erfolgt“.**

#### **a. Wann wurde von wem der Auftrag vergeben?**

zu 3.a. Die Vergabe an die Firma erfolgte auf Grundlage des HAFA – Beschlusses vom 11.11.2015. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte durch den Bürgermeister am 09.02.2016. Der Vertrag wurde durch die Stabsstelle, den Rechtsdienst (RD), Dezernenten III und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) mitgezeichnet.

#### **b. Warum ist die Baumaßnahme noch nicht fertig gestellt?**

zu 3.b. Aufgrund der Anfang April 2016 vermuteten umfangreichen Mängel wurden keine weiteren Zahlungen mehr vorgenommen und Sachverständige mit der Überprüfung beauftragt. Gleichzeitig hat der Auftragnehmer damit begonnen, ihm

bekannt Mängel zu beseitigen. Dies alles ging zu Lasten des Baufortschritts. Ob bereits bei Vertragsabschluss der gesteckte Bauzeitenplan zu optimistisch kalkuliert wurde, soll auch die Aufarbeitung des kompletten Sachverhaltes klären.

**4. Der Bürgermeister deutete in der Ratssitzung auf Nachfrage der FDP an, dass es „Schwierigkeiten“ gäbe.**

**a. Welcher Art sind diese Schwierigkeiten?**

zu 4.a. Zum damaligen Zeitpunkt lag noch kein Ergebnis des Sachverständigen vor. Eine erste Einschätzung eines beauftragten Architekten hatte ergeben, dass es Zweifel an der ordnungsgemäßen Bauausführung gab. Erst mit Schreiben vom 17.05.2016 hat der Sachverständige seine Stellungnahme abgegeben, die diese zunächst bestätigte. Welche Bereiche dies genau betrifft und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, wird derzeit erarbeitet. Sobald hier alle Details geklärt wurden, wird hierüber, voraussichtlich in einer Sondersitzung des RPAusschuss, berichtet. Der Auftragnehmer zeigt sich hier sehr kooperativ und hat auch bereits mit Mängelbeseitigungen begonnen. Gemeinsames Ziel ist die ordnungsgemäße und zügige Fertigstellung der fünf Baukörper.

**5. Im Protokoll der Sitzung des Rates vom 26.10.2015 ist nachzulesen, dass die FDP Bedenken bezüglich eines „Freibriefs“ für die Verwaltung geäußert hat, es ging um die Bereitstellung von erheblichen Finanzmitteln für die Verwaltung. Damals teilte der Bürgermeister mit, „dass sowohl die Vergabestelle als auch das Rechnungsprüfungsamt immer mit einbezogen werden“.**

**a. Sind diese beiden Stellen immer mit einbezogen worden?**

**b. Wenn ja, seit wann?**

**c. Wenn nein, warum nicht?**

zu 5. Die Aufklärung, ob, wann und welche Vergaben ohne Beteiligung der Zentralenvergabe Stelle (ZV) und des RPA erfolgt sind, obwohl dies erforderlich gewesen wäre, welche Gründe dazu führten und ob dadurch Schäden entstanden sind, wird derzeit durch externen juristischen Sachverstand geprüft. Über die Ergebnisse wird nach Vorlage des Berichts in einer Sondersitzung des RPAusschuss berichtet.

**6. In einem Vermerk des RPA vom 15.12.2015 reklamiert das RPA, dass über die Baumaßnahme Schützenweg die örtliche Rechnungsprüfung nicht in gebotenem Maße informiert würde. Inhalte von Verträgen seien bis zu diesem Zeitpunkt weder der Vergabestelle noch dem RPA bekannt gemacht worden.**

**a. Wie und wann hat die Verwaltung die Kommunikation mit den beiden Stellen aufgenommen?**

zu 6.a. Der Vertrag mit dem Auftragnehmer wurde am 09.02.2016 unterzeichnet. Der Vertrag wurde dem RPA vorgelegt. Das RPA war in der technischen Vorabstimmung des Vertrages, der durch externe juristische Expertise überprüft wurde, mit eingebunden. Zum Zeitpunkt des Vermerks lag noch kein Vertragsentwurf vor. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.11.2015 teilte der Leiter des RPA mit, dass „...diese Auftragsvergabe seitens des Rechnungsprüfungsamtes noch nicht abschließend geprüft werden konnte. Dies werde in Abstimmung mit der Fachverwaltung noch erfolgen“. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.2015 zur Vergabe des Auftrages für die Errichtung der Unterkünfte wurde am 09.12.2015 durch den Rat der Stadt Sankt Augustin bestätigt.

## **Anfragen der SPD-Fraktion vom 31.05.2016 für HAFA am 27.06.2016**

**DS-Nr. 16/0208**

- 1. Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass es zu Verzögerungen an der Baustelle für die beschlossene Flüchtlingsunterkunft im Schützenweg in Niederpleis kommen könnte?**
- 2. Welche Schwierigkeiten traten auf?**
- 3. Wer ist für diese Probleme verantwortlich?**

zu 1. bis 3. In der Sitzung der internen AG Taskforce Bau Unterkünfte (AG Taskforce) wurde am 15.03.2016 durch die Stabsstelle berichtet, dass Ende März drei Häuser bezugsfertig sein sollen, zwei weitere Häuser anschließend auf- und fertiggestellt werden. Die Inbetriebnahme sei ab Ende März möglich. Am 29.03.2016 wurde in der AG Taskforce durch die Stabsstelle dargestellt, dass Haus 1 in der kommenden Woche bezugsfertig sei, Haus 2 und 3 in ca. 3 Wochen. Bei dem eng gesteckten Zeitplan ist eine solche geringfügige Verschiebung nicht ungewöhnlich. Erst nach dem Besuch der Baustelle durch den FB 9 am 05.04.2016, der lediglich zur besseren Planung der zukünftigen Bauvorhaben diente, wurden erste Zweifel an einer ordnungsgemäßen Bauausführung an den Bürgermeister und die beiden Beigeordneten kommuniziert. Der Bürgermeister hat damit erstmals am 05.04.2016 Kenntnis von möglichen Mängeln. Hierauf wurden unverzüglich Maßnahmen ergriffen um den Sachverhalt aufzuklären. Inwieweit andere Stellen bereits vorher Kenntnis von Baumängeln hatten, ob diese hätten in die Verwaltungsspitze kommuniziert werden müssen oder ob die Abarbeitung beispielsweise ein übliches Prozedere im Rahmen der Fachbereichsaufgaben war, soll der Bericht des beauftragten Anwalts zeigen.

Welche Bereiche dies genau betrifft, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen und wer die Verantwortung hierfür trägt, wird derzeit geprüft. Sobald hier alle Details geklärt wurden, wird hierüber, voraussichtlich in einer Sondersitzung des RPAusschuss, berichtet.

- 4. Wer in der Verwaltung war für die Baumaßnahme verantwortlich zuständig?**

zu 4. Aufgrund der Tatsache, dass der FB Gebäudemanagement (FB 9) aufgrund der Projektdichte keinerlei Kapazitäten für die Projektleitung einer weiteren Baumaßnahme zur Verfügung stellen konnte, hat der Fachdienst Wohnen/jetzt Stabsstelle die Abwicklung der Baustelle übernommen. Die Bauleitung hat ein vom

Generalunternehmer beauftragter Architekt. Vereinbart ist die schlüsselfertige Übernahme der Unterkünfte entsprechend der Baubeschreibung.

**5. Wer hat die Maßnahme verantwortlich geplant?**

zu 5. Die technischen Planungsleistungen für den Hochbau lagen beim Auftragnehmer. Die Planungen der Tiefbauarbeiten obliegen dem Fachbereich Tiefbau (FB 7).

**6. Wer hat die Bauausführung beauftragt?**

**7. Wer hat die Vergaben getätigt?**

zu 6. und 7. Die Vergabe an die Firma erfolgte durch die Stadt Sankt Augustin auf Grundlage des HAFA – Beschlusses vom 11.11.2015. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte durch den Bürgermeister am 09.02.2016. Der Vertrag wurde durch die Stabsstelle, den RD, Dezernenten III und das RPA mitgezeichnet.

**8. Wer hatte die Bauleitung?**

zu 8. Die Bauleitung für die Hochbaumaßnahmen obliegt dem Auftragnehmer bzw. dem von ihm beauftragten Architekten. Die Tiefbauarbeiten werden durch den FB 7 abgewickelt.

**9. Wer hat die Baumaßnahme begleitend überwacht?**

zu 9. Eine explizite fachtechnische Begleitung wurde durch die Stabsstelle nicht beauftragt.

**10. Wer konnte verantwortlich, zu welchem Zeitpunkt, die Probleme erkennen?**

**11. Wer konnte die entsprechend notwendigen Problemlösungsmaßnahmen wann einleiten?**

**12. Was wurde dazu, wann und von wem, verantwortlich unternommen?**

zu 10. bis 12. Bei einem Besuch am 05.04.2016 auf der Baustelle, der lediglich zur besseren Planung der zukünftigen Bauvorhaben diente, kamen FB 9 erste Zweifel an einer ordnungsgemäßen Bauausführung. Der Bürgermeister und die beiden Beigeordneten wurden am gleichen Tag informiert. Hierauf wurden unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um den Sachverhalt aufzuklären. Die Stabsstelle beauftragte die Planungsgruppe Zacharias mit der Prüfung der Baumaßnahmen. Auf Grundlage des am 20.04.2016 vorliegenden Berichtes wurde am 27.04.2016 das Sachverständigenbüro Dipl. Ing. Andree mit der Prüfung der Bauausführung beauftragt. Dieser Bericht datiert vom 17.05.2016.

Inwieweit andere Stellen bereits vorher Kenntnis von Baumängeln hatten, ob diese hätten in die Verwaltungsspitze kommuniziert werden müssen oder ob die Abarbeitung

beispielsweise ein übliches Prozedere im Rahmen der Fachbereichsaufgaben war, soll der Bericht des beauftragten Anwalts zeigen.

**13. Wie war der ursprüngliche Bauzeitenplan?**

zu 13. Die Fertigstellung von 3 Wohnhäusern war für den 31.03.2016 und die der letzten beiden für den 30.04.2016 vorgesehen.

**14. Mit welcher zeitlichen Verzögerung der Inbetriebnahme ist nun zu rechnen?**

zu 14. Dies wird derzeit geklärt. Bericht folgt in der Sondersitzung des RPAusschuss bzw. nach Klärung.

**15. Welche Mehrkosten sind durch die Fertigstellungsverzögerung entstanden und wofür im Einzelnen?**

zu 15. Dies wird derzeit geklärt. Bericht folgt in der Sondersitzung des RPAusschuss.

**16. Wie wirken sich die Mehrkosten im Haushaltsplan aus?**

zu 16. Sollten Mehrkosten entstehen, wird hierüber in der Sondersitzung des RPAusschuss berichtet.

**17. Welche Kosten entstehen durch die nunmehr weiterhin in den Schulturnhallen notwendige Unterbringungsnutzung?**

zu 17. Der Freizug der Turnhallen war für Ende des Jahres eingeplant. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass dies weiterhin realisierbar ist.

**18. Wie ist sichergestellt, dass der zurzeit „gültige“ Unterbringungsraum „Turnhallen“ tatsächlich ab dem 1.1.2017 in einer (Menden) oder allen Turnhallen beendet wird?**

zu 18. Derzeit geht auch der mit der Aufarbeitung der Baumaßnahme Schützenweg beauftragte Anwalt davon aus, dass die Gebäude noch in diesem Jahr fertiggestellt werden können. Außerdem sind weitere Gebäude geplant, die laut aktuellem Bauzeitenplan ebenfalls zum Ende des Jahres in Betrieb gehen können. Damit stellt die Verwaltung den Freizug der Sporthallen sicher.

**19. Warum wurden die Fraktionen über die Verzögerungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung nicht früher informiert?**

zu 19. Sobald das Gutachten des Sachverständigen Andree vorlag, wurde eine Sitzung der FlüAGpol einberufen und dort über den aktuellen Sachstand berichtet. Die Sitzung fand am 24.05.2016 statt.

**20. Wie sieht die konkrete Umsetzung der übrigen Standorte tatsächlich aus, d.h. für welchen beschlossenen Standort wurde bisher was i.E. unternommen, in Auftrag**

**gegeben, umgesetzt und wie ist sichergestellt, dass der z.Zt. „gültige“ Zeitplan für die Bezugsfertigkeit auch tatsächlich eingehalten wird?**

zu 20. Die zeitlichen Planungen der Flüchtlingsunterbringungen beinhalten zahlreiche Annahmen, die sukzessive plausibilisiert werden. So sind nach endgültiger Festlegung der Grundstücke bereits z.B. Bau- und Planungsrecht, Kampfmittel, Bodenbeschaffenheit, Medienversorgungen, Kanal und Schallschutzmaßnahmen sowie Bauantrag und Ausschreibungen untersucht und abgestimmt worden. Insgesamt liegt den individuellen Terminplanungen eine erfolgreiche Vergabe an Unternehmerleistungen zugrunde. Mehrfachausschreibungen aufgrund von zu geringen Ausschreibungsbeteiligungen und/oder formalen Ausschlussfordernissen sind nicht vorgesehen. Weitere Annahmen insbesondere im Bereich der terminlichen Umsetzung der Medienversorgung, Kanal und Hochbaumaßnahme sind erst nach den entsprechenden Submissionen in Kooperation mit den beauftragten Unternehmen sinnvoll, da hier paralleles Arbeiten verschiedener Gewerke vorgesehen ist. Die notwendige Kooperationsbereitschaft ist von den Versorgungsunternehmen bereits signalisiert worden und wird bei den Hochbauunternehmen vorausgesetzt. Eine zeitliche Reserve für Abweichungen für die genannten Annahmen ist nicht eingeplant. Aus den oben genannten Gründen kann die „Sicherstellung“ einer Bezugsfertigkeit nicht seriös bestätigt werden. Die Verwaltung arbeitet wie dargestellt jedoch fachbereichsübergreifend und mit Hochdruck weiterhin daran, offene Annahmen zu festigen und entstehende Problemstellungen pragmatisch und effizient zu lösen. Detailpläne über die erfolgten Arbeiten entnehmen Sie bitte den Anlagen.

**21. Hinsichtlich der „Versorger“ bitten wir um konkrete Aussagen, wann welcher Versorger für welchen Standort angefragt wurde, wann er wie geantwortet hat und welche Umsetzungsaktivitäten für die notwendigen“ Erschließungsmaßnahmen“ wann eingeleitet und konkret umgesetzt wurden, bzw. werden?**

zu 21. Konkrete Aussagen von Unternehmen können erst nach der jeweiligen Beauftragung belastbar eingeholt werden. Die Versorgungsunternehmen signalisieren in den geführten Vorgesprächen zu Beginn des Jahres Kooperationsbereitschaft. In der Planungsphase wurden und werden durch den FB 7 laufend Abstimmungsgespräche mit den Versorgern geführt (zuletzt am 01.06.16). Für die Standorte „Hangweg“ und „Bahnhof“ werden die Versorger ihre Arbeiten zeitnah nach Auftragserteilung beginnen können.

## Anfragen der CDU-Fraktion vom 06.06.2016 für RPA am 15.06.2016

DS-Nr. 16/0212

Risikofrüherkennungssystem / Flüchtlingsmanagement

### **1. Wurde die laut Sachverhaltensdarstellung durch die örtliche Rechnungsprüfung angebotene Hilfe bei der Umsetzung in Anspruch genommen und falls ja, in welcher Art und Weise?**

zu 1. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Dezernenten III zu Beginn des Jahres wurde dem Verwaltungsvorstand am 10.05.2016 das Risikofrüherkennungssystem / Flüchtlingsmanagement vorgestellt. Nachdem am 03.06.2016 die KGSt dem RPA ein Angebot vorgelegt hat, wurde umgehend der Auftrag erteilt. Die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt sind aktuell mit der Umsetzung befasst.

### **2. Welche verwaltungsseitigen Arbeitskreise gab bzw. gibt es seit Oktober 2015, wie sind sie besetzt und wem sind sie unterstellt?**

zu 2. Verwaltungsintern gibt es seit November 2015 die Arbeitsgruppe Task Force Bau von Flüchtlingsunterkünften unter Leitung Dezernent IV. Daran sind beteiligt: Dezernent III, Dezernent IV, Stabsstelle sowie die Fachbereichen 6, 7 und 9. Bei Bedarf wurden hier auch weitere Organisationseinheiten beteiligt. In der Arbeitsgruppe wird die Koordination der Bauprojekte Flüchtlingsunterkünfte zwischen den verschiedenen Beteiligten gesteuert.

Weiterhin gibt es noch seit November 2015 eine Arbeitsgruppe die sich aus Stabsstelle, RPA, Zentrale Vergabestelle, seit 23.02.2016 Dezernent III und seit dem 07.06.2016 auch dem Rechtsdienst zusammensetzt. Hier finden Abstimmungsgespräche statt, u.a. zu Vergaben.

Vergaben

### **1. Wurden die Leistungen „Catering für die Notunterkunft An der Post“, „Sicherheitsdienst für die Bewachung der Notunterkunft An der Post“ und „Sicherheitsdienst für die Bewachung der Unterkunft im Sportzentrum Menden“ auch aus Sicht der Verwaltung „nicht hinreichend und substantiiert in einem Vergabevermerk dokumentiert“?**

a. Falls ja: Warum nicht?

b. Falls nein bitten wir um Beifügung der entsprechenden Vergabevermerke

zu 1. Es erfolgte keine förmliche Auftragsvergabe. Die genannten Vorgänge werden derzeit auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Ein Bericht folgt in der Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abrechnung mit dem Land

- 1. Warum erfolgen die Abrechnungen mit dem Land erst mit der in dem Sachstandsbericht genannten Verzögerung?**
- 2. Entsteht durch die Verzögerung ein Zinsverlust und wenn ja, in welcher ungefähren betraglichen Höhe?**

Zu 1. und 2. Die durch die Bezirksregierung unterzeichnete Vereinbarung mit dem Land NRW über die Erstattung der Kosten, die der Stadt Sankt Augustin durch den Betrieb der Notunterkunft entstehen lag erst zum 09.05.2016 vor. Obwohl diese Vereinbarung noch nicht vorlag, wurden aus haushalterischen Gründen bereits im Zeitraum 26.02. – 22.03. die ersten Abschlagsrechnungen für die entstanden Aufwendungen des Jahres 2015 bei der Bezirksregierung eingereicht. Die jeweiligen Bescheide der Bezirksregierung lagen am 03.05. bzw. 25.05. vor. Die eingereichte Abrechnung der Sach- und Dienstleistungen für das Jahr 2015 vom 22.03. ist bisher seitens der Bezirksregierung noch nicht abschließend geprüft. Es wurde bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 450.863,62 EUR vereinnahmt.

Für das Jahr 2016 wurde die Personalkostenpauschale bereits für das erste Quartal abgerechnet und erstattet. Die Abrechnung der entstanden Kosten der Sach- und Dienstleistungen für den Zeitraum bis zum 31.05.2016 ist am 13.06.2016 erfolgt. Die Stabsstelle hat die weiteren Abrechnungen erst nach Ausräumung der vom Rechnungsprüfungsamt vorliegenden Beanstandungen vorgenommen, da der abzurechnende Betrag aufgrund der Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes bis dahin nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte.

Inwieweit hierdurch ein Schaden, z.B. Zinsverlust entstanden ist, prüft der beauftragte Rechtsanwalt.

Baumaßnahme Schützenweg

- 1. Für wann war für die einzelnen im Bau befindlichen Gebäude eine Rohbauabnahme durch die Baugenehmigungsbehörde vorgesehen bzw. wann sind diese von wem und mit welchem Ergebnis durchgeführt worden?**

**a. Falls keine Rohbauabnahme vorgesehen ist bzw. durchgeführt wurde: Warum nicht?**

Zu 1.a. Seitens des Fachdienstes Bauaufsicht werden Rohbauabnahmen im Rahmen einer sogenannter „Bauzustandsbesichtigung Rohbau“ dann durchgeführt, wenn seitens des Bauherren oder hierfür Beauftragter (Architekt, ggf. Bauleiter, o.ä.) die entsprechende Mitteilung über die Rohbaufertigstellung erfolgt. Eine solche Mitteilung ist schriftlich, in der bereits mit der Baugenehmigung übersandten Form, mitzuteilen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten der Baugenehmigungsbehörde bereits auch sämtliche Nachweise betreffend der Einhaltung (baulicher) Notwendigkeiten, hier beispielsweise Einhaltung der Standsicherheit (Statik), Immissionsschutz und/oder energetischer Notwendigkeiten sowie auch des vorbeugenden baulichen Brandschutzes, u. ä., durch Sachverständige bzw. ggf. auch Fachunternehmer, vorliegen. Sollte bei einer solchen „Bauzustandsbesichtigung Rohbau“ ein Mangel (hier: Diskrepanzen zwischen vorliegenden Nachweisen/ Fachunternehmerbescheinigungen und tatsächlicher Bauausführung – sofern für die Bauaufsicht erkennbar bzw. belegbar, oder bis dahin grundsätzlich fehlende Nachweise) bestehen, wird dieses als Mangel in der sog. Bauzustandsbesichtigung „Rohbauabnahme mit Mängel“ festgehalten und dem Bauherrn oder hierfür Beauftragten, schriftlich mitgeteilt. So obliegt es sodann dem Bauherrn, diesen Mangel zu beseitigen und den mängelfreien Zustand, ggf. durch Nachbesserung o.ä., wiederum per Nachweis (i.d.R. durch Bescheinigungen eines Sachverständigen/ Fachunternehmers, oder vergleichbar) der Baugenehmigungsbehörde zu belegen.

**2. Für wann ist für die fünf Gebäude die Fertigbauabnahme vorgesehen und durch wen wird diese durchgeführt werden?**

Zu 2. Eine wie v. g. „Anzeige Fertigstellung Rohbau“ liegt der Fachverwaltung Bauaufsicht zum in Rede stehenden Bauvorhaben bisweilen nicht vor, so dass schlussfolgernd auch noch kein konkreter Zeitpunkt über eine solche Abnahme benannt werden kann.

Gemäß den Maßgaben und Bestimmungen der Landesbauordnung NRW wird eine „Fertigbauabnahme“ grundsätzlich erst nach der schriftlichen Mitteilung des Bauherrn per „Anzeige abschließender Fertigstellung“ durchgeführt. Hierbei werden seitens der Genehmigungsbehörde jedoch ausschließlich die Erfordernisse nach bauordnungsrechtlichen Aspekten in die Prüfung mit einbezogen. Grundsätzlich sind

dies solche Maßgaben und Erfordernisse, die der Baugenehmigung nebst Anlagen/Auflagen zugrunde liegen.

Eine solche Abnahme kann nicht mit einem Fixtermin benannt werden, da dieser Zeitpunkt grundsätzlich und tatsächlich vom Abschluss der baulichen Maßnahmen und der wie zuvor genannten schriftlichen „Anzeige abschließender Fertigstellung“ abhängig ist.

- 3. Wird es durch die aktuellen zeitlichen Verzögerungen dieser Baumaßnahme nach jetziger Einschätzung Verzögerungen bei der Wiederzurverfügungstellung für Vereine etc. von mit Flüchtlingen belegten Turnhallen kommen?**
- a. Falls ja, wie lang wird diese Verzögerung voraussichtlich sein?**

zu 3. Der Freizug der Turnhallen war für Ende des Jahres eingeplant. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass dies weiterhin realisierbar ist.

- 4. Warum erfolgte bisher keine durch das Rechnungsprüfungsamt geforderte begleitende fachtechnische Prüfung?**

Zu 4. Warum dies nicht erfolgt ist und ob dies Auswirkungen auf die Baumaßnahme hatte, klärt derzeit der beauftragte Rechtsanwalt. Der Bericht folgt in der Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschuss.

- 5. Wird die Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit der Auszahlung der am 29.03.2016 vom Rechnungsprüfungsamt bemängelten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 464.100,00 € durch einen externen Rechtsanwalt geprüft?**
- a. Falls ja: durch wen und bis wann wird den Ratsgremien ein Endergebnis mitgeteilt werden können?**
- b. Falls nein: warum nicht?**

zu 5. Wie Herr Meier von der Rechtsanwaltskanzlei Luther bereits in der letzten Sitzung des RPAusschuss ausführte, besteht eine Zahlungsverpflichtung auf Grundlage eines verbindlichen Zahlungsplans. Von diesem kann beim Vorliegen konkreter Anhaltspunkte von Mängeln mit daraus resultierenden Zurückbehaltungsrechten abgewichen werden. Grundlage für die Freigabe war der vertraglich vereinbarte Zahlungsplan. Eine Kürzung oder kompletter Einbehalt der vereinbarten Abschlagszahlung hätte nur erfolgen dürfen, wenn zu diesem Zeitpunkt Mängel nachgewiesen und beziffert gewesen wären. Dies war zum Zeitpunkt der Zahlungsfreigabe nicht der Fall, so dass der Bürgermeister nach geltendem Vertragsrecht die Zahlung freigab.

**6. Von welchen externen und/oder internen Stellen und in welcher Art und Weise wurde der Bauvertrag mit dem Bauunternehmen vor Vertragsunterzeichnung inhaltlich und juristisch geprüft und welche Ergebnisse dieser Prüfungen sind in den Vertrag eingearbeitet worden?**

zu 6. Der Vertragsentwurf wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei Luther geprüft und Vorschläge zur Ergänzung und Anpassung gemacht. Anschließend wurde das Vertragsdokument von der Stabsstelle und dem Auftragnehmer unter Beteiligung des RD und des RPA endabgestimmt.

**7. Bis spätestens wann wird den Ratsgremien ein Endergebnis der laut Pressemitteilung der Stadt 174/2016 vom 03.06.2016 für die Baumängelprüfung beauftragten Gutachter und Anwälte vorgelegt?**

zu 7. Wie Herr Meier mitteilte, hofft er, die Berichte bis Ende Juli 2016 fertiggestellt zu haben.

## Anfragen der SPD-Fraktion vom 20.06.2016 für HAFA am 27.06.2016

DS-Nr. 16/0227

Zur Akteneinsicht:

### **1. Wer hat die unzureichende erste Akteneinsicht seitens der Verwaltung zu verantworten und weshalb wurden nicht gleich alle beantragten Akten vorgelegt?**

Zu 1. Der Antrag auf Akteneinsicht geht grds. über das Büro des Bürgermeisters an die zuständige Organisationseinheit. Diese stellt in eigener Zuständigkeit die Akten zusammen.

Natürlich gibt es auch in anderen Organisationseinheiten Vorgänge zum Bau der Unterkünfte Schützenweg, zum Beispiel beim Fachdienst Bauaufsicht, dem Rechnungsprüfungsamt, dem Fachbereich Tiefbau oder auch Protokolle aus der Sitzung der AG Taskforce Flüchtlingsunterkünfte, in denen über den Sachstand berichtet wurde. Zum damaligen Zeitpunkt ist die Stabsstelle der Meinung gewesen, der Antrag auf Akteneinsicht beziehe sich auf die bei der Stabsstelle geführte Akte. Daher wurden in einer zweiten Akteneinsicht alle Vorgänge, die sich mit dem Bau der Unterkunft Schützenweg befassen, auch aus anderen Organisationseinheiten oder Protokolle aus Arbeitsgruppen, zusammengestellt.

### **2. Die Verwaltung legte in der zweiten Akteneinsicht am 16.06.2016 keine Akten aus dem VV vor, mit der Begründung, es habe nie Beratungen im VV zum Vorhaben Schützenweg gegeben? Wie kann dies sein, wenn im Protokoll der Taskforce davon berichtet wird, dass der VV am 15.03.2016 entschieden habe, keine Belüftungsanlage zu installieren?**

Zu 2. Aus dem o.g. Protokoll der AG Taskforce geht hervor, dass die Entscheidung des VV sich auf die Vorhaben Am Rosenhain, Am Bahnhof und Schulstraße bezog. Für die Baumaßnahme Schützenweg wurde diese Frage nie thematisiert.

### **3. BGM Schumacher führte im RPA aus, dass der VV keine Beratungen durchgeführt habe, aber er zu Gesprächen der Dezernenten und weiteren betroffenen FD eingeladen habe, um die Baumaßnahme Schützenweg zu beraten, weshalb wurden diese Gespräche nicht protokolliert oder dazu Vermerke angefertigt? Wie viele Gespräche fanden statt und wer nahm daran teil und welche Entscheidungen wurden dort getroffen?**

zu 3. Grundsätzlich finden im Tagesgeschäft viele Termine zwischen Mitarbeitern der Verwaltung statt. Es ist nicht üblich, alle diese Besprechungen zu protokollieren.

Grundsätzlich besteht in der Verwaltung eine Kultur des Vertrauens, in der davon ausgegangen wird, dass die mündlich getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden. Unabhängig davon sollten natürlich für weitere Entscheidungen relevante Ergebnisse aktenkundig gemacht werden.

Hierzu gab es verschiedene Gespräche in unterschiedlicher Besetzung, die die Beauftragung eines externen Architekten, die Beauftragung eines Sachverständigen und Beauftragung einer juristischen Begleitung zu Folge hatten. Beispielsweise wurde in einer Besprechung zwischen dem Bürgermeister, den Dezernenten III und IV, der Stabsstelle, dem RPA, RD und FB 9 das weitere Vorgehen bezüglich der weiteren Zahlungsforderungen und der Konkretisierung des Auftrags an den Sachverständigen festgelegt.

**4. Weshalb fehlte bei der Akteneinsicht auch der Beleg vom 01.04.2016 zur Freigabe der Zahlungen durch den Bürgermeister?**

zu 4. Der für die Freigabe der Auszahlung ursächliche Vermerk, den der Bürgermeister durch seine Kenntnisnahme akzeptiert und damit die Freigabe ausgelöst hat, befand sich in der Akte. Das Original des Kontierungsbeleges befand sich zuständigkeithalber bei der Stadtkasse in einer chronologisch geführten Sammelakte.

**5. Aus welchem Grund wurde dem Akteneinsichtsrecht des Rates verzögert nachgekommen?**

zu 5. Unmittelbar nachdem die Fraktionen eine zweite Akteneinsicht beantragten, wurden alle betroffenen Organisationseinheiten angeschrieben und um Vorlage ihrer Vorgänge gebeten. Innerhalb von drei Arbeitstagen wurden die Vorgänge von zehn Organisationseinheiten zusammengestellt und eine knappe Woche nach Antragstellung die zweite Akteneinsicht bereits gewährt.

Zu den Rechnungen:

**1. Mitte April hat die Verwaltung die Zahlung einer weiteren Rechnung des Bauträgers nicht angewiesen mit der Begründung, dass es Hinweise auf Mängel an der Baumaßnahme gäbe. Wie kam der BGM dazu, dies zu veranlassen, zu dem Zeitpunkt und nicht am 01.04.2016., obwohl er bereits da schon erste Hinweise hatte? Oder ist der Bürgermeister tatsächlich der Auffassung (Gründe?!), dass die Hinweise des RPA zu Baufristen und den Bodenplatten, der Statiker-Hinweis vom 17.3. der Bauaufsicht und die Problembeschreibung zur Baumaßnahme vom 14.03.2016 aus der internen FlüchtlingsAG nicht ausreichen?**

zu 1. Mitte April 2016 gab es erste konkrete Aussagen eines beauftragten Architekten zu vorliegenden Baumängeln. Aufgrund dessen wurde dann ein Sachverständiger eingeschaltet und die gestellte Rechnung nicht angewiesen. Weder das RPA noch andere Personen haben zum Zeitpunkt der Freigabe der Zahlungen am 1.4.2016 gegenüber dem Bürgermeister konkrete Mängel deutlich gemacht. Wie auch der Leiter des RPA, Herr Fey in der Sitzung des RPAusschusssitzung mitteilte, gab es Bedenken, dass ohne fachtechnische Begleitung Risiken entstehen können. Dass es im Laufe gesetzlich erforderlichen Baukontrollen Anmerkungen der Bauaufsicht gibt ist dort Tagesgeschäft, wie der Leiter des Fachbereichs, Herr Trübenbach in der letzten RPAusschusssitzung mitteilte. Die o.g. Hinweise zur Statik wurden ausgeräumt. Noch in der Sitzung der AG Taskforce vom 15.03.2016 und 21.03.2016 wurde berichtet, dass mit Fertigstellung von 3 Häusern Ende März 2016 gerechnet wird.

- 2. Was hat den BGM bewogen, am 01.04.2016 die Zahlungen freizugeben? War die Nichtmitzeichnung des RPA nicht Hinweis genug, Zweifel an einer Freigabe der Rechnungen zu haben? War der verzögerte Zeitpunkt der Fertigstellung ebenfalls kein Hinweis, über die Zahlung nachzudenken und eine Baubesichtigung vor Freigaben zu veranlassen? Wer hat den FB9 am 05.04.2016. zur Baustelle geschickt und wieso hat man die Tage nicht auf die Freizeichnung gewartet?**

zu 2. Die Nichtmitzeichnung lag darin begründet, dass das RPA keine ausreichenden Unterlagen zur fachtechnischen Prüfung hatte und nicht damit, dass zu diesem Zeitpunkt konkrete Hinweise auf das Vorliegen von Mängeln bestanden. Dies hat der Leiter des RPA in der letzten RPAusschusssitzung ausführlich dargestellt. Auf Grund der vertraglichen Regelungen war die Stadt verpflichtet, die Zahlungen entsprechend des Baufortschritts zu leisten. Eine Nichtzahlung hätte nur bei nachgewiesener mangelhafter Leistung in einem angemessenen Verhältnis zur gestellten Rechnung erfolgen können. Da Mängel zu diesem Zeitpunkt lediglich vermutet wurden und nicht nachweislich vorhanden waren, hätte eine Nichtzahlung einen Vertragsbruch bedeutet.

Der FB 9 wurde nicht auf die Baustelle geschickt, sondern er hat lediglich zur besseren Planung und Terminoptimierung der zukünftigen Bauvorhaben die Baustelle besucht.

Zum Anwalt:

- 1. Wer hat den Auftrag an die Rechtsanwaltskanzlei Luther vergeben und welcher Kostenrahmen wird erwartet?**

zu 1. Der Auftrag an die Rechtsanwaltskanzlei Luther wurde vom Rechtsdienst vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Stundensatz. Natürlich wird die Verwaltung nur das Notwendige für die Aufklärung veranlassen und den Gesamtaufwand im Auge behalten.

**2. Wie sieht der Auftrag genau aus? Die Bauabwicklung zum einen und die internen Abläufe in der Verwaltung zum zweiten?**

Zu 2. Wie bereits in der Sitzung des RPAusschuss erläutert, beinhaltet ein Auftrag die juristische Begleitung der Stadt bei dem Ziel, die Baumaßnahme ordnungsgemäß und zeitnah fertigzustellen.

Der zweite Auftrag beinhaltet die juristische Würdigung und Einschätzung aller im Sachstandbericht des RPA aufgeworfenen Sachverhalte. Insbesondere soll festgestellt werden, welche Vergaben ggf. rechtswidrig erfolgt sind, ob es unter Berücksichtigung der besonderen Situation überhaupt Alternativen gab und ob tatsächlich Schäden entstanden sind.

**3. Sieht sich der BMG als Chef der Verwaltung nicht in der Lage, die internen Abläufe der Verwaltung selbst zu analysieren und nachzuvollziehen?**

zu 3. Hierzu sieht sich der Bürgermeister mit seinen Mitarbeitern durchaus in der Lage. In den letzten Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses wurde deutlich, dass Teile der Politik nicht mehr ausreichendes Vertrauen in die Verwaltungsspitze haben. Daher sah sich der Bürgermeister veranlasst, einen externen Dritten mit der Aufarbeitung zu betrauen, um keine Zweifel am Ergebnis aufkommen zu lassen. Der Leiter des RPA, Herr Fey, hat dieses Vorgehen in der letzten Sitzung des RPAusschusses ausdrücklich begrüßt. Das RPA ist in die Aufklärungsarbeit eingebunden.

Zu Kosten:

**1. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Beauftragung der Rechtsanwälte und Sachverständigen?**

zu 1. Die Abrechnung erfolgt nach Stundensatz. Natürlich wird die Verwaltung nur das Notwendige für die Aufklärung veranlassen und den Gesamtaufwand im Auge behalten.

**2. Werden diese Kosten dem Generalübernehmer in Rechnung gestellt?**

zu 2. Ob es hierfür eine Rechtsgrundlage gibt, muss geprüft werden.

**3. Welche Kosten entstehen der Stadt durch den verspäteten Freizug der Turnhallen für den Schülertransport mit Bussen pro Monat?**

zu 3. Wie mitgeteilt, war der Freizug der Hallen für Ende des Jahres geplant. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, diesen Zeitplan auf jeden Fall einhalten zu können. Insbesondere die Sporthalle Schützenweg sollte bis Ende des Jahres als Standort für den Caterer der Notunterkunft dienen. Ein Schaden für einen verspäteten Freizug liegt daher bislang nicht vor.

**4. In welcher Höhe hat die Stadt Einnahmeausfälle zu verzeichnen, da die Unterkunft Schützenweg nicht als NU seit 01. April betrieben werden kann?**

zu 4. Es gibt keine Einnahmeausfälle, da das Land nur entstehende Kosten wie zum Beispiel für den Caterer, Sicherheitsdienst, Personalkosten usw. erstattet. Diese Erstattung erfolgt derzeit weiterhin für die Notunterkunft im ehemaligen Hotel.

**5. Wie hoch beziffern die Vereine ihren finanziellen Schaden durch den verspäteten Freizug der Turnhalle, da ja die ersten Hallen ab 01. April hätte geräumt werden können, wenn der Bau fristgerecht fertig gestellt worden wäre?**

zu 5. Ein Freizug der Sporthallen zum 01.04.2016 war nicht eingeplant und hätte auch mit geplanter Gesamtfertigstellung Ende April 2016 nicht realisiert werden können. Die Sporthalle Schützenweg wäre für den Caterer der Notunterkunft weiterverwendet worden. Die freiwerdenden Plätze im Hotel hätten nicht ausgereicht, alle in den Sporthallen untergebrachten Flüchtlinge aufzunehmen und einen Kapazitätspuffer für Familienzusammenführungen oder Obdachlose vorzuhalten.

Soweit der Verwaltung bekannt ist, sind durch die Verlagerung des Vereinssports lediglich einem Verein Kosten durch die Anmietung von Räumlichkeiten entstanden. Alle anderen Angebote konnten verlagert werden. Die Höhe der Kosten ist der Verwaltung nicht bekannt, können aber bei Bedarf angefragt werden.

**6. Wie hoch beziffert die Verwaltung den finanziellen Schaden für jede nicht lehrplangemäße Sportstunde, die auf Grund der verspäteten Fertigstellung nicht erteilt werden kann?**

s. Antwort zu Frage 3.

**7. Wie hoch sind die Personalkosten bei der Stadt, die durch die Baumängel und die Verzögerung anfallen?**

Derzeit sind im Rahmen der Abarbeitung der Baumängel, des Sachstandsberichtes des RPA und der Beantwortung diverser Anfragen zusätzliche Personalkapazitäten gebunden. Diese werden durch das vorhandene Personal sichergestellt und durch Schieben anderer Aufgaben oder Überstunden abgedeckt. Eine Ermittlung der

kalkulatorischen Kosten ist nicht möglich, da es bislang keine flächendeckende interne Leistungsverrechnung gibt.

8. Welche sonstigen Kosten fallen in diesem Zusammenhang an?

Derzeit sind keine weiteren Kosten erkennbar.

## **Anlage: Übersicht der bereits erfolgten Arbeiten**

### **Unterbringungen für Flüchtlinge, Standort Hangweg**

geplanter Fertigstellungstermin: Mitte Dez. 2016

19.01.2016: Grundstückfestlegung durch die Politik

20.01.2016: Beginn über die Vorprüfung hinausgehende Grundlagenermittlung der Grundstücke für alle Projektbeteiligte

25.01.2016: Grundlagenermittlung Planung (verwaltungintern FB6 u. FB9) Planungsrecht, Baurecht etc.

Ende Januar 2016: Anfragen der Leitungsfreiheit auf dem Grundstück als Grundlage zur Bebaubarkeit

Ende Januar 2016: Anfrage zur Kampfmittelfreiheit auf dem Grundstück als Grundlage zur Bebaubarkeit

Ende Januar 2016: Entwicklung der Lagepläne / Nutzung der Grundstücke

01.02.2016: Besprechungstermin / Aufzeig Schwierigkeiten wegen fehlendem Ab-wasserplanungsrecht / Schwierigkeiten Medienversorgung, da nicht vorhanden

02.02.2016: Vorgespräch mit den Versorgungsunternehmen, Aufzeig lange Vorlauf-zeiten durch die Versorger

03.02.2016: Altlastenabfrage beim Rhein-Sieg-Kreis

10.02.-18.02.2016: Abstimmung Branddienststelle / Feuerwehr zur Abklärung Löschwasserversorgung etc.

seit Mitte Februar 2016 bis heute: Antragstellungen, Abstimmungen, Vorbereitungen der Vergaben mit den Versorgungsunternehmen

Februar 2016: Entwicklung der Projektablaufzeiten

18.02.2016: Ausführung Vermessungsarbeiten

22.02.2016: Bauantragstellung zur Beschleunigung der vorgeschriebenen Beteiligungen

22.02.2016: Ausschreibung Bodengutachten

Februar / März 2016: Tiefbau- und Außenanlagenplanung

Mitte / Ende Februar 2016: Endgültige Festlegung der Grundstücke Hangweg, Am Rosenhain, Am Bahnhof, Schulstr.

März 2016: Abstimmung über die Genehmigungsfähigkeit mit übergeordneten Behörden

Anfang März 2016: Hochbauschreibung

04.03.2016: Vergabe Bodengutachten

März 2016: Ausführung Baugrundgutachten

18.03.2016: Bürgerwiderstand in Birlinghoven wegen beschlossener Planung, verwaltungsinterner Prüfauftrag zur Umplanung

29.03.2016: Ergebnisvortrag Prüfauftrag, Umplanung (Bolzplatz bleibt frei)

21.03.2016: Beschluss der Politik, dass an den beschlossenen Grundstücken, trotz Protesten von Bürgern, festgehalten wird

30.03.2016 Submission Hochbau

April/Mai 2016: Anpassung B-Plan an die Umplanung

April 2016: Variantenprüfung zur Freihaltung Bolzplatz

April 2016: Standortbezogene Hochbauplanung

April 2016: Entscheidung zur Umplanung im HAFA (Bolzplatz bleibt frei)

April / Mai 2016: Erneute Planung Tiefbau- und Außenanlagenplanung

03.05.2016: Bauvoranfrage für die Umplanung

04.05.2016: Nachbeauftragung, wegen Änderung Planung, Bodengutachten

Mitte Mai 2016: Nachbegehung Baugrund

12.05.2016: Aufhebung der Hochbauausschreibung Hangweg

25.05.2016: Neuausschreibung des Hochbaus

## **Unterbringungen für Flüchtlinge, Standort Bahnhof**

geplanter Fertigstellungstermin: Mitte Dez. 2016

19.01.2016: Grundstückfestlegung durch die Politik

20.01.2016: Beginn über die Vorprüfung hinausgehende Grundlagenermittlung der Grundstücke für alle Projektbeteiligte

25.01.2016: Grundlagenermittlung Planung (verwaltungsintern FB6 u. FB9) Planungsrecht, Baurecht etc.

19.-25.01.2016: Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern

ab Januar 2016: Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern

Ende Januar 2016: Anfragen der Leitungsfreiheit auf dem Grundstück als Grundlage zur Bebaubarkeit

Ende Januar 2016: Anfrage zur Kampfmittelfreiheit auf den Grundstück als Grundlage zur Bebaubarkeit

Ende Januar 2016 Entwicklung der Lagepläne / Nutzung der Grundstücke

01.02.2016: Besprechungstermin / Aufzeig Schwierigkeiten wegen fehlendem Ab-wasserplanungsrecht / Schwierigkeiten Medienversorgung, da nicht vorhanden

02.02.2016 Anfrage Schallschutzgutachten

02.02.2016: Vorgespräch mit den Versorgungsunternehmen, Aufzeig lange Vorlauf-zeiten durch die Versorger

03.02.2016: Altlastenabfrage beim Rhein-Sieg-Kreis

10.02.-18.02.2016: Abstimmung Branddienststelle / Feuerwehr zur Abklärung Löschwasserversorgung etc.

seit Mitte Februar 2016 bis heute: Antragstellungen, Abstimmungen, Vorbereitungen der Vergaben mit den Versorgungsunternehmen

15.02.2016: Abstimmungsgespräche mit Schallschutzgutachter

16.02.2016: Anfrage Einverständniserklärungen Grundstückseigentümer für weitere Vorprüfungen

16.02.-29.02.2016: Einverständniserklärung Grundstückseigentümer

Februar 2016: Entwicklung der Projektablaufzeiten

22.02.2016: Ausschreibung Bodengutachten

22.02.2016: Bauantragstellung zur Beschleunigung der vorgeschriebenen Beteiligungen

24.02.2016: Erörterung Schallschutzproblematik

Februar / März 2016: Tiefbau- und Außenanlagenplanung

Mitte / Ende Februar 2016: Endgültige Festlegung der Grundstücke Hangweg, Am Rosenhain, Am Bahnhof, Schulstr.

März 2016: Abstimmung über die Genehmigungsfähigkeit mit übergeordneten Behörden

09.03.2016: Ausführung Vermessungsarbeiten -> Vermessungspläne

01.04.2016: Hochbauausschreibung ist fertig vorbereitet

04.04.2016: Beauftragung Bodengutachten

April 2016: Ausführung Bodengutachten

12.05.2016 Aufhebung der Hochbauausschreibung Hangweg, n. Absprache mit ZV, RPA auf Grundlage des Mindestbieterangebotes dieses für den Standort Bahnhof zu vergeben.

09.06.2016: Abschluss Pachtvertrag

20.06.2016: Vergabe Hochbau für 3 Gebäude mit der Option, 2 weitere zu errichten.

## **Unterbringungen für Flüchtlinge, Standort Am Rosenhain**

geplanter Fertigstellungstermin: Ende Januar. 2017

19.01.2016: Grundstückfestlegung durch die Politik

20.01.2016: Beginn über die Vorprüfung hinausgehende Grundlagenermittlung der Grundstücke für alle Projektbeteiligte

25.01.2016: Grundlagenermittlung Planung (verwaltungintern FB6 u. FB9) Planungsrecht, Baurecht etc.

19.-25.01.2016: Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern

ab Januar 2016: Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern

Ende Januar 2016: Anfragen der Leitungsfreiheit auf dem Grundstück als Grundlage zur Bebaubarkeit

Ende Januar 2016: Anfrage zur Kampfmittelfreiheit auf dem Grundstück als Grundlage zur Bebaubarkeit

Ende Januar 2016: Entwicklung der Lagepläne / Nutzung der Grundstücke

01.02.2016: Besprechungstermin / Aufzeig Schwierigkeiten wegen fehlendem Ab-wasserplanungsrecht / Schwierigkeiten Medienversorgung, da nicht vorhanden

02.02.2016 Anfrage Schallschutzgutachten

02.02.2016: Vorgespräch mit den Versorgungsunternehmen, Aufzeig lange Vorlauf-zeiten durch die Versorger

03.02.2016: Altlastenabfrage beim Rhein-Sieg-Kreis

10.02.-18.02.2016: Abstimmung Branddienststelle / Feuerwehr zur Abklärung Löschwasserversorgung etc.  
seit Mitte Februar 2016 bis heute: Antragstellungen, Abstimmungen, Vorbereitungen der Vergaben mit den Versorgungsunternehmen

15.02.2016: Abstimmungsgespräche mit Schallschutzgutachter

16.02.2016: Anfrage Einverständniserklärungen Grundstückseigentümer für weitere Vorprüfungen

16.02.-29.02.2016: Einverständniserklärung Grundstückseigentümer

Februar 2016: Entwicklung der Projektablaufzeiten

22.02.2016: Ausschreibung Bodengutachten

22.02.2016: Bauantragstellung zur Beschleunigung der vorgeschriebenen Beteiligungen

23.02.2016: Ausführung Vermessungsarbeiten

24.02.2016: Erörterung Schallschutzproblematik

Februar / März 2016: Tiefbau- und Außenanlagenplanung

Mitte / Ende Februar 2016: Endgültige Festlegung der Grundstücke Hangweg, Am Rosenhain, Am Bahnhof, Schulstr.

März 2016: Abstimmung über die Genehmigungsfähigkeit mit übergeordneten Behörden

01.04.2016: Hochbauausschreibung ist fertig vorbereitet

04.04.2016: Beauftragung Bodengutachten

April 2016: Ausführung Bodengutachten

Mitte April 2016: Mündliche Freigabe durch Kampfmittelräumdienst

09.06.2016: Abschluss Pachtvertrag

## **Unterbringungen für Flüchtlinge, Standort Schulstr.,**

geplanter Fertigstellungstermin: Ende Januar. 2017

19.01.2016: Grundstückfestlegung durch die Politik

20.01.2016: Beginn über die Vorprüfung hinausgehende Grundlagenermittlung der Grundstücke für alle Projektbeteiligte

25.01.2016: Grundlagenermittlung Planung (verwaltungsintern FB6 u. FB9) Planungsrecht, Baurecht etc.

19.-25.01.2016: Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern

ab Januar 2016: Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern

Ende Januar 2016: Anfragen der Leitungsfreiheit auf dem Grundstück als Grundlage zur Bebaubarkeit

Ende Januar 2016: Anfrage zur Kampfmittelfreiheit auf dem Grundstück als Grundlage zur Bebaubarkeit

Ende Januar 2016 Entwicklung der Lagepläne / Nutzung der Grundstücke

01.02.2016: Besprechungstermin / Aufzeig Schwierigkeiten wegen fehlendem Ab-wasserplanungsrecht / Schwierigkeiten Medienversorgung, da nicht vorhanden

02.02.2016 Anfrage Schallschutzgutachten

02.02.2016: Vorgespräch mit den Versorgungsunternehmen, Aufzeig lange Vorlauf-zeiten durch die Versorger

03.02.2016: Altlastenabfrage beim Rhein-Sieg-Kreis

10.02.-18.02.2016: Abstimmung Branddienststelle / Feuerwehr zur Abklärung Löschwasserversorgung etc.

seit Mitte Februar 2016 bis heute: Antragstellungen, Abstimmungen, Vorbereitungen der Vergaben mit den Versorgungsunternehmen

15.02.2016: Abstimmungsgespräche mit Schallschutzgutachter

16.02.2016: Anfrage Einverständniserklärungen Grundstückseigentümer für weitere Vorprüfungen

16.02.-29.02.2016: Einverständniserklärung Grundstückseigentümer

Februar 2016: Entwicklung der Projektablaufzeiten

22.02.2016: Ausschreibung Bodengutachten

22.02.2016: Bauantragstellung zur Beschleunigung der vorgeschriebenen Beteiligungen

23.02.2016: Ausführung Vermessungsarbeiten

24.02.2016 Erörterung Schallschutzproblematik

Februar / März 2016: Tiefbau- und Außenanlagenplanung

Mitte / Ende Februar 2016: Endgültige Festlegung der Grundstücke Hangweg, Am Rosenhain, Am Bahnhof, Schulstr.

März 2016: Abstimmung über die Genehmigungsfähigkeit mit übergeordneten Behörden

01.04.2016: Hochbauausschreibung ist fertig vorbereitet

04.04.2016: Beauftragung Bodengutachten

April 2016: Ausführung Bodengutachten

April 2016: Mündliche Freigabe durch Kampfmittelräumdienst

09.05.2016: Beauftragung Bodengutachten Schulstr

09.06.2016: Abschluss Pachtvertrag